
PRESSEMITTEILUNG**OVG kippt Regionalplan Ruhr: EBH begrüßt Entscheidung gegen zusätzliche Kiesabgrabungen**

Die Engagierten Bürger Hünxe (EBH) begrüßen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2026 zum Regionalplan Ruhr. Das Gericht hat den Regionalplan Ruhr insgesamt für unwirksam erklärt. Damit können die darin vorgesehenen zusätzlichen Kies- und Abgrabungsflächen auf dieser Grundlage nicht umgesetzt werden.

Die EBH sieht sich in ihrer langjährigen Kritik bestätigt: Der Regionalplan Ruhr sei im Bereich der Rohstoffsicherung politisch gewollt gewesen, rechtlich und fachlich jedoch nicht tragfähig. Für Hünxe, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Landwirtschaft sowie den Natur- und Landschaftsschutz ist die Entscheidung ein wichtiges Signal.

„Wir freuen uns sehr über dieses Urteil“, erklärt Ralf Lange, Fraktionsvorsitzender der EBH. „Die Menschen vor Ort haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass immer neue Kiesabbauflächen unsere Gemeinde, unsere Landschaft und unsere landwirtschaftlichen Flächen erheblich belasten. Das OVG hat nun deutlich gemacht, dass solche Eingriffe nicht auf unzureichender Grundlage und mit fehlerhafter Abwägung durchgesetzt werden dürfen.“

Markus Kempmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der EBH, betont die besondere Bedeutung für Bruckhausen: „Als Bruckhausener Bürger freue ich mich besonders für die Bürgerinnen und Bürger hier im Ort, die nun auf Grundlage dieses Regionalplans von den großen Kiesabgrabungen vorerst verschont bleiben. Gerade dort wäre der Eingriff für viele Menschen unmittelbar spürbar gewesen. Umso wichtiger ist es, dass die Sorgen vor Ort nicht einfach übergangen werden dürfen.“

Nach Auffassung der EBH ist das Urteil zugleich ein deutliches politisches Signal an die Mehrheiten im Ruhrparlament. Insbesondere SPD und CDU, aber auch Grüne und FDP, müssen sich fragen lassen, warum der Regionalplan trotz bekannter gerichtlicher Hinweise und erheblicher Bedenken weiter vorangetrieben und beschlossen wurde. Auch die Landesregierung aus CDU und Grünen trägt politische Verantwortung, weil die Landesplanungsbehörde den Regionalplan im Rahmen der Rechtsprüfung passieren ließ.

Dabei verkennt die EBH nicht, dass sich einzelne örtliche Mitglieder des Ruhrparlaments gegen den Regionalplan ausgesprochen haben. Am Ende konnten sie sich innerhalb ihrer jeweiligen Parteien von CDU und SPD jedoch nicht maßgeblich durchsetzen. Aus Sicht der EBH bleibt festzuhalten, dass der Regionalplan politisch mitgetragen und trotz der erheblichen Bedenken beschlossen wurde.

Kempmann sieht in dem Urteil auch ein starkes Zeichen für den Rechtsstaat: „Diese Entscheidung zeigt, dass die Gewaltenteilung funktioniert. Wenn politische Mehrheiten auf Regional- oder Landesebene einen Plan durchsetzen, der rechtlich nicht trägt, dann ist es Aufgabe unabhängiger Gerichte, Grenzen zu setzen. Das ist kein Störfaktor, sondern der Kern unseres Rechtsstaats.“ „Politik darf nicht nach dem Motto handeln: durchregieren und später sehen wir weiter“, ergänzt Lange. „Wer trotz erheblicher Einwendungen und trotz der besonderen Belastung des Niederrheins einen solchen Plan beschließt, muss sich nach diesem Urteil einer ehrlichen politischen Aufarbeitung stellen.“

Für die EBH ist das Urteil deshalb nicht nur ein juristischer Erfolg, sondern auch ein politischer Weckruf. Der RVR und die Landesregierung sollten die Entscheidung zum Anlass nehmen, künftige Planungen transparenter, aktueller und bürgernäher aufzustellen.

Zugleich betont die EBH, dass das Kippen des Regionalplans nicht dazu führen darf, wichtige Bau- und Entwicklungsprojekte in der Gemeinde Hünxe auszubremsen. Die EBH wird sich weiter dafür einsetzen, dass diese Projekte rechtssicher, zügig und im Interesse der Gemeinde vorangetrieben werden.